Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2009/10

Informationen für Eltern

Was sind zentrale Lernstandserhebungen?

Zentrale Lernstandserhebungen werden in Nordrhein-Westfalen in den Jahrgängen 3 und 8 durchgeführt. Sie unterscheiden sich von Klassenarbeiten dadurch, dass die Aufgaben landesweit für alle Klassen gleich gestellt werden und die Auswertung nach zentralen Vorgaben erfolgt.

Lernstandserhebungen werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. Schulen, die Französisch ab Klasse 5 unterrichten, können entscheiden ob sie alternativ im Fach Französisch statt Englisch an den Lernstandserhebungen teilnehmen.

Warum werden Lernstandserhebungen durchgeführt?

Lernstandserhebungen dienen dazu, festzustellen, welche Lernergebnisse die Klassen und Lerngruppen erreicht haben. Es soll untersucht werden, inwieweit die fachlichen Anforderungen der Kernlehrpläne erfüllt werden und welche Stärken und Schwächen die Schülerinnen und Schüler in den untersuchten Bereichen haben. Den Lehrerinnen und Lehrern geben Lernstandserhebungen damit wertvolle Hinweise zum Förderbedarf der Lerngruppen und Klassen. Den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern bieten sie eine Orientierung über den erreichten Lernstand.

Den Schulen ermöglichen die Lernstandserhebungen darüber hinaus eine Standortbestimmung. Die einzelnen Schulen und Klassen können ihre Ergebnisse mit denen anderer Schulen vergleichen, auch solchen mit ähnlichen Standortvoraussetzungen (sog. „fairer Vergleich“). Eine solche schulübergreifende Einordnung hilft den Kollegien, den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit besser einzuschätzen.

Wer nimmt an den Lernstandserhebungen teil?

Die Teilnahme an den Lernstanderhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der achten Klassen verpflichtend. Ausgenommen werden können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und jene, die weniger als zwölf Monate in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen. Deren Teilnahme liegt im Ermessen der Schule.

Wann finden die Lernstandserhebungen statt?

Die Lernstandserhebungen finden an den folgenden Terminen statt:

Deutsch: 24. Feb. 2010

Englisch bzw. Französisch: 02. März 2010

Mathematik: 04. März 2010

In besonderen Ausnahmefällen können Schulen von den zentralen Terminen nach Absprache mit der Schulaufsicht abweichen. Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils zwei Schulstunden.

Worauf beziehen sich die Aufgaben?

Die Lernstandserhebungen orientieren sich an den nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sowie an den in den nordrhein-westfälischen Kernlehrplänen beschriebenen Kompetenzen, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen. Die Aufgaben zielen dabei nicht auf die Überprüfung dessen, was die Schülerinnen und Schüler in den unmittelbar vorangegangen Unterrichtsstunden gelernt haben. Stattdessen wird untersucht, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler langfristig im Unterricht erworben haben und inwieweit sie diese anwenden können.

Es werden drei unterschiedliche Testhefte eingesetzt. Version A richtet sich an die Grundkurse der Hauptschulen und Gesamtschulen, Version B an die Realschulen sowie Erweiterungskurse der Hauptschulen und Gesamtschulen und Version C an die Gymnasien. Aufgabenbeispiele finden Sie im Internet unter der Adresse:

http://www.iqb.hu-berlin.de/vera

lern stand 8

NORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE.

Wie kann sich mein Kind vorbereiten?

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften über den Ablauf und die Anforderungen der Lernstandserhebungen informiert und mit den Aufgabenformaten vertraut gemacht. Kurzfristiges Üben von Aufgaben, ist nicht erforderlich, weil mit der Lernstandserhebung herausgefunden werden soll, über welche Kompetenzen die Kinder wirklich verfügen. Bitte bestärken Sie Ihr Kind, bei den Lernstandserhebungen sein Bestes zu geben.

Werden die Lernstandserhebungen benotet?

Die Lernstandserhebungen werden nicht als Klassenarbeit gewertet, sondern zusätzlich zu den Bereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen" bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. SchulG § 48 Abs. 2). Die Ergebnisse werden bei der Zeugnisnote nur dann ergänzend herangezogen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund der bisherigen Leistungen zwischen zwei Noten steht.

Wie erfolgt die Auswertung?

Die Aufgabenhefte der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften der Schule ausgewertet. Es stehen dazu zentrale Korrekturhinweise zur Verfügung, die für alle Klassen gleich sind. Die Klassen- und Schulergebnisse werden dann in einem nur für die Lehrerinnen und Lehrer zugänglichen Internetarbeitsbereich aufbereitetet und ausgewertet. Die Ergebnisse Ihres Kindes erfahren nur Sie als Erziehungsberechtigte sowie die Lehrkräfte. Die Vorgaben des Datenschutzes werden selbstverständlich eingehalten.

Wie werden die Eltern über die Ergebnisse informiert?

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern erhalten nach Auswertung der Lernstandserhebung durch die Schule eine Rückmeldungen über die individuellen Ergebnisse als auch die Ergebnisse der Klasse und der Schule. Diese Informationen helfen Stärken zu erkennen und machen Bereiche sichtbar, in denen Förderung und Unterstützung angebracht sein könnten. Die Ergebnisse bieten damit eine gute Grundlage für Gespräche mit den Lehrkräften über den Lernstand Ihres Kindes.

Über das Abschneiden der Schule im Vergleich zu den landesweiten Vergleichswerten sowie über ggf. notwendige Konsequenzen berichtet die Schulleitung in der Schulkonferenz

Wer hat die Lernstandserhebungen entwickelt?

Die Lernstandserhebungen in Klasse 8 werden in einem gemeinsamen Projekt der Kultusministerkonferenz vorbereitet und länderübergreifend durchgeführt. Die Aufgaben werden von Schulpraktikern gemeinsam mit Wissenschaftlern entwickelt und in ausgewählten Schulen erprobt. Die wissenschaftliche Leitung liegt beim Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB; http://www.iqb. hu-berlin.de/vera).

Wo gibt es weitere Informationen?

Informationen im Internet:

- http://www.standardsicherung. schulministerium.nrw.de/lernstand8/
- http://www.iqb. hu-berlin.de/vera

Detaillierte Informationen zu den geltenden Regelungen können darüber hinaus dem RdErl d. MSW. v. 20.12.2006 (ABl. NRW. S.98) entnommen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel: 02921-683 535
Fax: 02921-683 228
E-Mail: lernstand8@msw.nrw.de

Weitere Informationen zu den Lernstandserhebungen im Internet unter:
http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/